

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und §77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 24.07.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	204.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.700 EUR
	einem Jahresüberschuss von	102.300 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach	
	§ 26 Absatz 1 Satz 1 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	200.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	101.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	575.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	939.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	575.900 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 200.800 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gemäß Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	10.040 EUR
2. Gemeinde Dörphof	10.040 EUR
3. Gemeinde Grödersby	20.080 EUR
4. Stadt Kappeln	90.360 EUR
5. Gemeinde Karby	10.040 EUR
6. Gemeinde Oersberg	10.040 EUR
7. Gemeinde Rabel	10.040 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	10.040 EUR
9. Gemeinde Stoltebüll	10.040 EUR
10. Gemeinde Thumbby	10.040 EUR
11. Gemeinde Winnemark	10.040 EUR

Bekanntmachung

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2025 erteilt.

Kappeln, den 01.08.2025

**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**

L.S.

gez. Meyer

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen im Rathaus der Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmer 41 während der Öffnungszeiten nehmen.